

MARIA-WEBER-GRANT FÜR JUNIORPROFESSOR*INNEN UND HABILITANDEN

(Stand: Februar 2021)

Maria-Weber-Grant

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Post-doc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für

Juniorprofessor*innen und Habilitanden.

Zielgruppe sind Wissenschaftler*innen deutscher Universitäten aus allen Fachgebieten. Die Juniorprofessor*innen müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet.

Juniorprofessor*innen und Habilitanden dürfen noch keinen Ruf auf eine Professur erhalten haben.

Förderziel

Die Antragsteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen. Voraussetzung ist weiterhin, dass die Universität bereit ist, den Antragsstellenden für die beantragte Zeit von Teilen der Lehre freizustellen. Die Teilvertretung soll nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass dem Vertretenden die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung gegeben wird.

Förderleistungen

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 € pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

Antragstellung

A. Deckblatt: Daten zum Antrag

Das Deckblatt sollte Angaben zur Dienststellung, zum Fach, zur Laufzeit der Stelle, ggf. Tenure-Verfahren und zum Zuwendungsgeber enthalten. Bitte erläutern Sie, für welchen Zeitraum Mittel für eine Teilvertretung beantragt werden sollen. Geben Sie den Umfang der Vertretung an. Die Höhe der beantragbaren Mittel ist auf 20.000 € pro Semester begrenzt. Bitte fügen Sie eine Erklärung der Universität bei, die bestätigt, dass im Falle der Bewilligung der Mittel für Vertretung unter Fortzahlung Ihrer Bezüge eine Reduktion des Lehrdeputats erfolgt und eine halbe E13-Stelle eingerichtet wird.

B. Beschreibung des Vorhabens in der Zeit der beantragten Teilvertretung (Maximal 6 Seiten)

B1: Zeitplan: Bitte ordnen Sie die beantragte Zeit der Vertretung in die Inhalte und Zeitplanung der Gesamtlaufzeit Ihrer Stelle ein. Beschreiben Sie die konkreten Perspektiven, die Ihnen die Vertretung im Hinblick auf eine Lebenszeitprofessur eröffnet.

B2: Arbeitsprogramm: Begründen Sie die Besonderheit Ihrer Forschung im Rahmen der Stelle. Erläutern Sie, warum Sie in einem größeren Umfang als geplant bestimmte Forschungsarbeiten durchführen mussten oder weniger als geplant delegieren konnten. Geben Sie bitte eine detaillierte Beschreibung des geplanten Vorgehens während des Antragszeitraums (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan).

C. Anlagen

Wir bitten um einen wissenschaftlichen Lebenslauf mit der Nennung der fünf wichtigsten Publikationen. Damit die wissenschaftliche Leistung angemessen beurteilt werden kann, bitten wir Sie bei der Darstellung des Lebenslaufs auf Umstände hinzuweisen, die zu einer Verzögerung der wissenschaftlichen Arbeit geführt haben; z.B. wenn wegen der Betreuung von Kindern oder aufgrund einer langen, schweren Krankheit oder einer Behinderung nicht kontinuierlich gearbeitet werden konnte.

Auswahl, Fristen und Bearbeitungszeit

Die Beantragung ist ein Mal pro Jahr zum 15. September möglich.

Die Entscheidung wird innerhalb von sechs Monaten von der Geschäftsführung und dem Vorstand der Hans-Böckler-Stiftung auf Basis eines Vergleiches zwischen den eingegangenen Anträgen getroffen.

Nach Ende der Vertretungszeit ist ein Verwendungsnachweis der Universität und ein Bericht vorzulegen. Des Weiteren ist an der Universität eine einmalige Vorlesung, die sog. Maria-Weber-Vorlesung, über die aktuellen Forschungsergebnisse zu halten.

Zusammenfassung der Antragsdokumente

- Kontaktdaten und Motivationsschreiben
- A: Deckblatt mit Daten zum Antrag: Angaben zur Dienststellung: Angaben zur Universität, zum Fach, zur Art, Umfang und Laufzeit Ihrer Stelle, ggf. Tenure-Verfahren und zum Zuwendungsgeber.
- B1: Zeitplan
- B2: Arbeitsprogramm
- C: Anlagen
 - Fachliches Gutachten
Bei Juniorprofessuren:
Ausführliches Gutachten zur Zwischen-evaluation. Falls dies nicht vorliegt, soll ein fachliches Gutachten beigelegt werden.
 - Erklärung der Universität zur Reduktion des Lehrdeputats.

Der Antrag ist in einer PDF-Datei zu mailen an: maria-weber-grant@boeckler.de.

Für alle weiteren Fragen zur Antragsstellung wenden Sie sich bitte an Dr. Catharina Dufft (Catharina-Dufft@boeckler.de)

Hans-Böckler-Stiftung
Abt. Studienförderung
Georg-Glock-Straße 18
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 7778-110
E-Mail: maria-weber-grant@boeckler.de